

Amtsgericht Mayen

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 25/19

Mayen, 12.06.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.08.2026	14:40 Uhr	112, Sitzungssaal	Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niedermendig

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Niedermendig	Flur 8 Nr. 124/3	Freifläche Auf Heidenstock	3.528	4050 BV 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück (Brachland/Holzung), weitgehend unterhöhlt durch ehemaliges Basaltlava-Bergwerk (Untertagesteinbruch); ehemalige Förderschächte des Bergwerkes auf dem Grundstück (4 Stück) mit Abraum verfüllt, die Stollen und Abbauräume des Bergwerkes sind nicht verfüllt. Vormaliger Bimsabbau im Tagebau. Ortstypische Geologie.

Verkehrswert: 3.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Weber
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Maier), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig